



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 36/2024

Teutschenthal, den 23.10.2024

Inhalt

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen	1
Sitzung des Ausschusses Bau und Finanzen am 29.10.2024	1
Beschlüsse	1
Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 15.10.2024	1
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	2
Bekanntmachung zum Lärmaktionsplanes (4.Stufe) der Gemeinde Teutschenthal	2
Satzung über die Hebesätze der Gemeinde Teutschenthal	2
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter	3
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	3
Impressum	4

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Auschusssitzungen

Sitzung des Ausschusses Bau und Finanzen am 29.10.2024

Öffentliche Sitzung Ausschusses Finanzen
und Bau **am Dienstag, den 29.10.2024,
um 18:00 Uhr**, im KGZ Teutschenthal,
Schafberg 3, Raum 003, 06179 Teutschen-
thal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung
der ordnungsgemäßen Ladung, der
Anwesenheit und
Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der
Tagesordnung und Feststellung der
Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Entscheidung über Einwendungen
gegen die Niederschrift und
Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Empfehlung Haushaltssatzung
2025
Vorlage: 1563/2024
- 7 Anfragen / Anregungen

Heino Einführ

Vorsitzender des Ausschusses

Beschlüsse

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 15.10.2024

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: 52/2024

Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in Dornstedt - Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes
Vorlage: 1537/2024

Beschluss-Nr.: 53/2024

Lärmaktionsplan der Gemeinde Teutschenthal (4. Stufe)
Vorlage: 1540/2024

Beschluss-Nr.: 54/2024

Gewässerumlagesatzung 2020
Vorlage: 1542/2024

Beschluss-Nr.: 55/2024

Billigungs- und Offenlagebeschluss über den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schänkberg“ in der Ortschaft Angersdorf der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 1547/2024

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 56/2024

Vergabeentscheidung Fuhrpark Bauhof
Vorlage: 1539/2024
Die Vergabe der Beschaffung erfolgt durch die Firma Au Trak Nutzfahrzeuge GmbH laut Angebot.

Beschluss-Nr.: 57/2024

WAZV-Maßnahme
Feldstraße/Bergstraße/Am Anger - hier 1. Bauabschnitt-Feldstraße mit Neubau RW-Kanal, Erneuerung TW-Leitung
Vorlage: 1538/2024

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

Bekanntmachung zum Lärmaktionsplanes (4.Stufe) der Gemeinde Teutschenthal

Der Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Gemeinde Teutschenthal, ist durch Be-

schluss des Gemeinderates Teutschenthal am 15.10.2024 in Kraft getreten.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan aufstellen, mit welchem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu dokumentieren sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom **31.07.2024 in der Zeit vom 01.08.2024 bis einschließlich 31.08.2024** durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Den Lärmaktionsplan der 4. Stufe der Gemeinde Teutschenthal finden Sie hier:

Link auf der Stadt-/Gemeinde-Homepage sowie auf der Homepage des Landesamtes für Umweltschutz unter:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>

Satzung über die Hebesätze der Gemeinde Teutschenthal

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden

Fassung, der §§ 1 und 16 Gewerbe-
steuergesetz (GewStG) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 15.10.2002 in der
zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1
und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG)
vom 07.08.1973 in der zurzeit geltenden
Fassung, hat der Gemeinderat in seiner
Sitzung am 24.09.2024 folgende Satzung
beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Real-
steuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer)
werden für die Gemeinde Teutschenthal
wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche
Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 420 v. H.

2. **Gewerbesteuer** auf 390 v. H.

§ 2

Sofern keine andere Hebesatzbestimmung
getroffen wird, bleiben die festgesetzten
Hebesätze auch nach Ablauf des vorge-
sehenen Geltungszeitraum wirksam.

§ 3

Diese Hebesatzsatzung tritt zum
01.01.2025 in Kraft.

Tilo Eigendorf - Siegel-
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd**

Flurbereinigungsverfahren Milzau- Klobikau (NBS)

Verf.-Nr.: 67-7 MQ018

Landkreis: Saalekreis

Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Als Nachweisungen über die Ergebnisse
der 1. Änderung der Wertermittlung der
Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets
liegen

- der geänderte **Wertermittlungsrahmen**
und
- die geänderten **Wertermittlungskarten**
1-6

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der
Zeit vom **11.11.2024 bis 22.11.2024**

Montag bis Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
sowie
Dienstag und Donnerstag
von 9.00 bis 14.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle
(Saale) im Zimmer 310

sowie in der Gothestadt Bad Lauchstädt
während der Geschäftszeiten aus.

Alle Unterlagen können auch auf der
Internetseite des ALFF Süd eingesehen
werden:

[https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-
sued/flurneuordnung/flurbereinigung-
saalekreis/fbv-milzauklobikau](https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-milzauklobikau)

Der **Termin zur Anhörung der Beteiligten**
über die 1. Änderung der Wertermittlung
wird bestimmt auf

Donnerstag, 21. November 2024 von
9.00 Uhr bis 15.30 Uhr

in der Gothestadt Bad Lauchstädt, OT
Milzau, Kriegstedter Str.,
Vereinszimmer „Pferdestall“.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten
hiermit geladen.

Ein Sachbearbeiter des ALFF Süd wird im
Anhörungstermin die Ergebnisse der Wert-
ermittlung erläutern und Auskunft erteilen.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht schriftlich mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen

Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,

2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurneuordnungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar gewordenen ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen die Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ihre Gültigkeit.

*Im Auftrag
Hartig*

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal